

PREISE DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG.

Für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung für den Eigenverbrauch im Grundversorgungsgebiet der RWE Vertrieb AG.

Die Grund- und Ersatzversorgung der RWE Vertrieb AG bieten wir zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversungsverordnung – StromGGV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), geändert durch Artikel 2 Abs. 9 der Verordnung vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2006), inkl. der Ergänzenden Bedingungen der RWE Vertrieb AG an. Die Grundversorgung RWE Klassik AgrarStrom, RWE Klassik AgrarStrom mit Schwachlastregelung, RWE Klassik ProfiStrom, RWE Klassik BauStrom, RWE Klassik ProfiStrom mit Schwachlastregelung und RWE Klassik ProfiStrom Pauschalanlagen wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh angeboten. Bitte beachten Sie, dass sich die Produktnamen zum 1. August 2010 geändert haben.

gültig ab 1. Januar 2011

Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf

RWE Klassik Strom, RWE Klassik AgrarStrom		netto	brutto
für einen Jahresverbrauch bis	300 kWh *		
Verbrauchspreis	Cent/kWh **	29,50	35,11
Grundpreis (für Eintarifzähler)	Euro/Jahr ***	51,00	60,69
für einen Jahresverbrauch von 301 kWh bis	15.000 kWh *		
Verbrauchspreis	Cent/kWh **	20,50	24,40
Grundpreis (für Eintarifzähler)	Euro/Jahr ***	78,00	92,82
für einen Jahresverbrauch ab	15.001 kWh *		
Verbrauchspreis	Cent/kWh **	21,02	25,01
Grundpreis (für Eintarifzähler)	Euro/Jahr ***	0,00	0,00
RWE Klassik Strom mit Schwachlastregelung, RWE Klassik AgrarStrom mit Schwachlastregelung			
für einen Gesamt-Jahresverbrauch bis	15.000 kWh *		
Verbrauchspreis	Cent/kWh **	20,83	24,79
Schwachlast-Verbrauchspreis	Cent/kWh **	17,03	20,27
Grundpreis (für Zweitarifzähler)	Euro/Jahr ***	114,00	135,66
für einen Gesamt-Jahresverbrauch ab	15.001 kWh *		
Verbrauchspreis	Cent/kWh **	21,80	25,94
Schwachlast-Verbrauchspreis	Cent/kWh **	17,03	20,27
Grundpreis (für Zweitarifzähler)	Euro/Jahr ***	0,00	0,00

Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

RWE Klassik ProfiStrom, RWE Klassik BauStrom			
für einen Jahresverbrauch bis	300 kWh *		
Verbrauchspreis	Cent/kWh **	29,50	35,11
Grundpreis (für Eintarifzähler)	Euro/Jahr ***	51,00	60,69
für einen Jahresverbrauch von 301 kWh bis	15.000 kWh *		
Verbrauchspreis	Cent/kWh **	20,50	24,40
Grundpreis (für Eintarifzähler)	Euro/Jahr ***	114,00	135,66
für einen Jahresverbrauch ab	15.001 kWh *		
Verbrauchspreis	Cent/kWh **	21,26	25,30
Grundpreis (für Eintarifzähler)	Euro/Jahr ***	0,00	0,00
RWE Klassik ProfiStrom mit Schwachlastregelung			
für einen Gesamt-Jahresverbrauch bis	15.000 kWh *		
Verbrauchspreis	Cent/kWh **	20,83	24,79
Schwachlast-Verbrauchspreis	Cent/kWh **	17,03	20,27
Grundpreis (für Zweitarifzähler)	Euro/Jahr ***	150,00	178,50
für einen Gesamt-Jahresverbrauch ab	15.001 kWh *		
Verbrauchspreis	Cent/kWh **	22,11	26,31
Schwachlast-Verbrauchspreis	Cent/kWh **	17,03	20,27
Grundpreis (für Zweitarifzähler)	Euro/Jahr ***	0,00	0,00
RWE Klassik ProfiStrom Pauschalanlagen			
Verbrauchspreis	Cent/kWh **	20,50	24,40
Grundpreis	Euro/Jahr ***	69,00	82,11

Für besondere Anwendungsfälle bieten wir zusätzlich an:

Stromwandlersatz	Euro/Jahr ***	36,00	42,84
------------------	---------------	-------	-------

- * Die Verbrauchsgrenzen beziehen sich auf einen Zeitraum von 365 Tagen.
- ** Als Mengeneinheit für die Verbrauchspreise gilt die Kilowattstunde (kWh).
- *** Der Preis pro Jahr gilt für 365 Tage.

Weitere Erläuterungen zu diesem Preisblatt und Informationen zu den neuen Produktnamen befinden sich auf der Rückseite.

VORWEG GEHEN

Erläuterungen

1. Entgelt

- 1.1 Das Entgelt (netto) setzt sich aus dem Verbrauchspreis und einem Grundpreis pro Zähler zusammen. Der Verbrauch bzw. der Gesamtverbrauch im Abrechnungszeitraum (bei Zweitarifzähler durch Addition der kWh je Zählwerk) entscheidet über die relevanten Verbrauchs- und Grundpreise. Als Mengeneinheit für die Verbrauchspreise gilt die Kilowattstunde (kWh). Das Verbrauchsentgelt ergibt sich aus dem Verbrauchspreis (netto) multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh). Bei der Schwachlastregelung (Ziffer 2) wird der Schwachlast-Verbrauchspreis (netto) multipliziert mit dem Schwachlast-Verbrauch (in kWh) hinzuaddiert; der im vorigen Satz genannte Verbrauch ist in diesem Fall der Verbrauch außerhalb der Schwachlastzeiten. Im Grundpreis sind Entgelte für Messung (Messstellenbetrieb und Messung), Abrechnung und Inkasso enthalten. Sollte der Messstellenbetrieb und/oder die Messung nicht durch den örtlichen Verteilnetzbetreiber, sondern durch Dritte durchgeführt werden, dann verringern sich die entsprechenden Grundpreise um die von dem örtlichen Verteilnetzbetreiber veröffentlichten Kosten für dieselben Dienstleistungen.
- 1.2 Im Entgelt (netto) sind die Aufwendungen für Netznutzung, Messung und Abrechnung sowie Konzessionsabgaben enthalten. Der Verbrauchspreis (netto) enthält die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) sowie die gesetzliche Stromsteuer (zzt. 2,05 Cent/kWh). Das Entgelt (netto) wird um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zzt. 19% erhöht. Bei Vorlage eines Erlaubnisscheins des Hauptzollamtes verringern sich die verbrauchsabhängigen Preise in Cent/kWh um die Steuerermäßigung.
- 1.3 Die angegebenen Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet.

2. Schwachlastregelung

- 2.1 Die Schwachlastregelung wird bei entsprechend vorhandenen Mess- und Schalteinrichtungen angewandt.
- 2.2 Die Schwachlastzeit beträgt täglich 6 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 6.30 Uhr; sie wird vom jeweiligen Verteilnetzbetreiber nach seinen Belastungsverhältnissen festgelegt und kann von ihm mit angemessener Vorankündigung geändert werden. Die RWE Vertrieb AG teilt dem Kunden diese Änderungen mit.
- 2.3 Die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit (Schwachlast-Verbrauch) wird durch einen Zweitarifzähler gesondert gemessen. Die Umschaltung des Zweitarifzählers erfolgt durch Schaltuhr oder Rundsteuerung; Schaltuhren werden nicht auf Sommerzeit umgestellt.
- 2.4 Diese Schwachlastregelung gilt nicht für den Strombezug von Einrichtungen und Geräten zur Raumheizung.

3. Bedarfsarten

Grundsätzlich wird der gesamte Strombezug des Kunden durch den örtlichen Netzbetreiber einer Bedarfsart zugeordnet und dem jeweiligen Vertrieb mitgeteilt. In der Regel erfolgen die Zuordnungen wie folgt:

- 3.1 Haushaltsbedarf: Der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt natürlicher Personen für private Zwecke. Haushaltsbedarf liegt auch vor, wenn Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam zu Haushaltszwecken genutzt werden (z. B. die Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern sowie Heizungsanlagen, Aufzüge, nicht gewerblich genutzte Waschanlagen, Schwimmbäder, Garagen und dergleichen).
- 3.2 Landwirtschaftlicher Bedarf: Der Bedarf an elektrischer Energie von Betrieben oder Betriebsteilen, bei denen die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen im Sinne des Bewertungsgesetzes die Betriebsgrundlage bilden. Nicht zum landwirtschaftlichen Bedarf gehört der Strombezug für eine Tierhaltung, wenn diese die Grenzen des § 51 Abs. 1 und des § 51a des Bewertungsgesetzes überschreitet und für die Weiterverarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte, wenn diese gewerbsmäßig betrieben wird.
- 3.3 Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf: Ist jeglicher Bezug an elektrischer Energie, der nicht Haushaltsbedarf oder landwirtschaftlicher Bedarf ist.

4. Verbrauchsgrenzen

Die Verbrauchsgrenzen, z. B. „für einen Jahresverbrauch bis 300 kWh“, beziehen sich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen. Bei abweichenden Abrechnungszeiträumen durch z. B. Neueinzüge, Zwischenabrechnungen, Schlussabrechnungen, Pro-

duktwechsel etc. werden die in der Preisübersicht genannten Verbrauchsgrenzen zeitanteilig an den Abrechnungszeitraum angepasst. Bei einem Zeitraum von z. B. 200 Tagen verändert sich die Verbrauchsgrenze „für einen Jahresverbrauch bis 300 kWh“ auf rund 164 kWh (300 : 365 x 200). Unterjährige Abgrenzungen im Abrechnungszeitraum durch Preisanpassungen verändern den Abrechnungszeitraum nicht.

5. Pauschalanlagen

Anlagen ohne Zähler, z. B. Antennennetzverstärker, Fernsprechkäuschen, Werbereklamefenster.

6. Stromwandlersatz

Ein Stromwandlersatz dient zum Messen großer Ströme bei Anlagen mit hohem Anschlusswert.

7. Gültig für das Grundversorgungsgebiet der RWE Vertrieb AG

Dieses Preisblatt ist gültig für das Grundversorgungsgebiet der RWE Vertrieb AG. Dieses erstreckt sich auf Teilgebiete im Netzgebiet der RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH und ist überwiegend deckungsgleich mit dem Netzgebiet der RWE Westfalen-Weser-Ems Verteilnetz GmbH; es kann sich aber auch ganz oder auf Teile der Netzgebiete anderer Netzbetreiber erstrecken. Bei Eingabe einer Postleitzahl im Internet unter www.rwe.de wird das jeweilige Produktangebot für die nachgefragte Postleitzahl angezeigt; dabei ist auch ersichtlich, ob Produkte der Grundversorgung dort angeboten werden.

8. Kundendienst

Im Internet unter „Kontakt“ wird nach vorheriger Eingabe der Postleitzahl die Telefonnummer des jeweiligen regional zuständigen Kundenservice – erreichbar Mo. – Fr.: 7.00 Uhr – 20.00 Uhr, Sa.: 8.00 Uhr – 14.00 Uhr – ausgewiesen:
 Kundenservice Bochum: T 0800-88 88 870*, F 0800-88 88 872*
 Kundenservice Brühl: T 0800-88 88 871*, F 0800-88 88 873*
 *kostenfreie Service-Hotline

Neue Produktnamen

Die RWE Vertrieb AG übernahm zum 1. September 2009 im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge die Vertriebsgeschäfte der RWE Rhein-Ruhr AG und der RWE Westfalen-Weser-Ems AG, d. h. die RWE Vertrieb AG trat in Bezug auf die bestehenden Verträge vollständig in die Rechte und Pflichten der RWE Rhein-Ruhr AG und der RWE Westfalen-Weser-Ems AG ein. Mit der Anpassung der Preise der Grund- und Ersatzversorgung der RWE Vertrieb AG zum 1. August 2010 wurden einheitliche Preise und Produkte für die Grund- und Ersatzversorgung angeboten. Damit sind nachfolgende Änderungen der Produktnamen verbunden:

Bis zum 31. Juli 2010	Neu ab 1. August 2010
RWE private classic	RWE Klassik Strom
RWE Strom klassik	RWE Klassik Strom
RWE agrar classic	RWE Klassik AgrarStrom
RWE Landwirtschaftsstrom klassik	RWE Klassik AgrarStrom
RWE business classic	RWE Klassik ProfiStrom
RWE Strom business klassik	RWE Klassik ProfiStrom
RWE private classic Schwachlast	RWE Klassik Strom mit Schwachlastregelung
RWE Strom klassik mit Schwachlastregelung	RWE Klassik Strom mit Schwachlastregelung
RWE agrar classic Schwachlast	RWE Klassik AgrarStrom mit Schwachlastregelung
RWE Landwirtschaftsstrom klassik mit Schwachlastregelung	RWE Klassik AgrarStrom mit Schwachlastregelung
RWE business classic Schwachlast	RWE Klassik ProfiStrom mit Schwachlastregelung
RWE Strom business klassik mit Schwachlastregelung	RWE Klassik ProfiStrom mit Schwachlastregelung
RWE private classic Gemeinschaftsstrom	RWE Klassik Strom
RWE Gemeinschaftsstrom klassik	RWE Klassik Strom

VORWEG GEHEN